

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV Zulassungsstelle Pflanzenschutzmittel

# Packungsbeilage Nr. 9025 / 2023

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

## Produkteigenschaften

Sachbezeichnung: Fungizid

Formulierung: SC Suspensionskonzentrat

Wirkstoffgehalt: 17.3 % Fluazinam (200 g/l); 17.3 % Dimethomorph (200 g/l)

3-chloro-N-(3-chloro-5-trifluoromethyl-2-pyridyl)-alpha, alpha, alpha-trifluoro-2, 6-dinitro-p-toluidine; (E,Z~4-[3-(4-chlorophenyl)-3-(3,4-dimethoxyphenyl) acryloyl] morpholine**IUPAC-Name:** 

#### Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

## **Entsorgung**

Gebinde: Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrichtabfuhr.

Mittelreste: Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle

oder Verkaufsstelle.

## Handelsprodukte

## **Banjo Forte**

Herkunftsland: Österreich Eidg. Zulassungsnummer: A-7177

Ausl. Bewilligungsinhaber: STAR Agro Handels GmbH,Österreich Ausländische Zulassungsnummer: 3270-1

## **Bewilligte Indikationen**

Anwendungsgebiet Schaderreger/Wirkung Anwendung unter Einhaltung von

Feldbau

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n) Kraut- und Knollenfäule Kartoffeln

## Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert
- SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 4 Behandlungen pro Jahr und Parzelle mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr.29 (Fluazinam) oder FRAC Nr. 40 (CAA Carboxylic acid amides).
- Bei Frühkartoffeln 1 Woche Wartefrist.
- SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 4 Punkte
- 6 Erste Behandlung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.
- Behandlungen im Abstand von 7-10 Tagen.

## Anwenderschutz-Auflagen:

1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

# Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen: PSM-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.